

Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes [Stand: 28.05.2011]

A. Spielberechtigung

- 1. An den Meisterschafts- und Pokalspielen des HSV dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines Vereins des HSV sind. Die Mitglieder müssen ihre Verpflichtungen gegenüber Verein und Verband erfüllt haben. Als Nachweis der Spielberechtigung gilt die jeweils neueste DSB-Mitgliederliste (Ziffer 82 ff) bzw. die vorläufige Spielberechtigung (Ziffer 83) oder eine Gastspielgenehmigung für weibliche Mitglieder. Die Spielberechtigung beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Mitgliederliste, der Gastspielgenehmigung oder einem vom Leiter der Spielerpaßstelle explizit angegebenen Datum, bestätigt durch seine Unterschrift. Vorläufige Spielberechtigungen werden gegebenenfalls (z. B. Ausfall der Spielerpaßstelle durch Krankheit, Urlaub o. ä.) mit dem Poststempel der Beantragung gültig.*
- 2. Jeder Spieler kann im Laufe des Spieljahres nur für einen Verein des DSB starten. Das Spieljahr beginnt am 1. September jedes Jahres. Das Nähere hierzu regelt Ziffer 83.*
- 3. Jeder Spieler, der für einen Verein des HSV auf der aktuellen DSB-Mitgliederliste steht, gehört damit dem HSV an. Die Möglichkeit, einem weiteren Verein anzugehören, wird damit nicht berührt. In einem solchen Fall erfolgt die Anmeldung bei der Spielerpaßstelle des HSV als passives Mitglied (s. Ziffer 82).*
- 4. Zum Nachweis der Spielberechtigung ist entweder eine vorläufige Spielberechtigung oder eine aktuelle Mitgliederliste (bzw. Kopie) bei Lehrgängen sowie Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften vorzulegen.*

B. Turniere

5. Im HSV werden folgende Turniere durchgeführt:

- B I Einzelmeisterschaft
- B II Mannschaftsmeisterschaft
- B III Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft
- B IV Blitzeinzelmeisterschaft
- B V Blitzmannschaftsmeisterschaft
- B VI Einzelpokal „Goldener Springer“
- B VII Mannschaftspokal
- B VIII Dameneinzelmeisterschaft
- B IX Damenmannschaftsmeisterschaft
- B X Damenschnellschachmeisterschaft
- B XI Damenblitzeinzelmeisterschaft
- B XII Damenblitzmannschaftsmeisterschaft
- B XIII Seniorenmeisterschaft
- B XIV Seniorenblitzmeisterschaft
- B XV Seniorenschnellschachmeisterschaft

Alle diese Turniere werden einmal jährlich durchgeführt. Alle Jugendmeisterschaften werden nach der Turnierordnung der Hessischen Schachjugend gespielt.

B I Einzelmeisterschaft

Die Hessenmeisterschaft wird wie folgt durchgeführt:

6. Die Einzelmeisterschaft wird in der Regel in sieben Klassen gespielt:

Meisterturnier und die Turniere A-F. Sie ist im Rahmen der Turnierordnung offen für alle Schachspieler. Die Meister der Bezirke sind vom Startgeld in dem ihrer Spielstärke entsprechenden Turnier befreit. Voraussetzung ist, dass die Bezirksmeisterschaft in einem Turnier mit Normalpartien ausgespielt wird.

7. Am Meisterturnier sind zur Teilnahme berechtigt:

a. alle im HSV spielberechtigten Spieler mit einer Elozahl von mindestens 2300,

b. alle FIDE-Titelträger (GM, IM, FM),

c. der Sieger des Pokalturniers um den "Goldenen Springer",

d. alle Spieler, die im Vorjahr mehr als 50% der möglichen Punkte erzielt hatten.

e. die Qualifizierten aus dem A-Turnier.

f. alle Spieler die im Vorjahr nach c)-e) teilnahmeberechtigt waren, ihre Qualifikation aber nicht wahrgenommen haben. Weiterhin kann der Turnierleiter nach Maßgabe der Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes zulassen:

1. Spieler mit einer Elozahl von 2300 und größer, die nicht im HSV spielberechtigt sind.

2. föderative Ausländer mit einer dem Turnierniveau angemessenen Elo-Zahl. 27 3. Spieler des D4 Landeskaders auf Empfehlung der Leistungssportreferenten im Einvernehmen mit den Landestrainern.

Das Turnier wird in 9 Runden Schweizer System gespielt. Bei 10 und weniger Teilnehmern wird es als Rundenturnier gespielt. Bei Punktgleichheit entscheidet bei Schweizer-System die Buchholzwertung und dann die Sonnborn-Berger-Wertung über die Plätze; bei einem Rundenturnier die Sonnborn-Berger-Wertung und dann der direkte Vergleich. Bei Gleichheit in der ersten Stufe der Feinwertung entscheidet über den Titel ein Stichkampf über zwei Schnellschach-Partien. Endet der Stichkampf unentschieden, dann gelten die weiteren Stufen der Wertung.

Der beste für den HSV spielberechtigte Spieler erhält den Titel "Hessenmeister". Es wird ein Startgeld erhoben, das gestaffelt sein kann und es können auch einzelne Gruppen davon befreit werden. Die Höhe und die Staffelung legt der Vorstand auf Vorschlag des zuständigen Turnierleiters fest.

8. Die Turniere A-F setzen sich wie folgt zusammen:

A-Turnier: Spieler mit einer DWZ von mindestens 2100 und die Aufsteiger aus dem B-Turnier des Vorjahrs. Spieler mit einer Elozahl von über 2320 sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

B-Turnier: Spieler mit einer DWZ von mindestens 1900 und die Aufsteiger aus dem C-Turnier des Vorjahrs. Spieler mit einer DWZ von über 2099 sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

C-Turnier: Spieler mit einer DWZ von mindestens 1700 und die Aufsteiger aus dem D-Turnier des Vorjahrs. Spieler mit einer DWZ von über 1899 sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

D-Turnier: Spieler mit einer DWZ von mindestens 1500 und die Aufsteiger aus dem E-Turnier des Vorjahrs. Spieler mit einer DWZ von über 1699 sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

E-Turnier: Spieler mit einer DWZ von mindestens 1300 und die Aufsteiger aus dem F-Turnier des Vorjahrs. Spieler mit einer DWZ von über 1499 sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

F-Turnier: Spieler mit einer DWZ von höchstens 1299.

Die Turniere A-C werden als 7-rundiges Turnier im Schweizer System gespielt. Die Turniere D-F werden als 5-rundiges Turnier im Schweizer-System gespielt. Bei mehr als 100 Teilnehmer in einer Spielstärkeklasse A bis C wird die Klasse in zwei parallel laufende Turniere gesplittet. Bei mehr als 60 Teilnehmer in einer Spielstärkeklasse D bis F wird die Klasse in zwei parallel laufende Turniere gesplittet. Es wird ein Startgeld erhoben. Es kann für die Turniere unterschiedlich sein. Ebenso kann für bestimmte Gruppen ein ermäßigtes Startgeld festgelegt werden. Die Höhe legt der Vorstand auf Vorschlag des zuständigen Turnierleiters fest. Für die DWZ und ELO sind die jeweils im Januar veröffentlichten Zahlen maßgeblich. Bei Spielern mit ELO aber ohne DWZ wird die ELO verwendet. Spieler ohne Wertungszahl werden nach Ermessen des Turnierleiters eingeteilt.

9. Für das Meisterturnier qualifizieren sich pro A-Turnier die ersten 2 Plätze. Pro angefangene 50 Teilnehmer pro A-Turnier erhöht sich die Anzahl der Plätze um ein Platz.

Für das nächstjährige A-Turnier qualifizieren sich pro B-Turnier die ersten 2 Plätze. Pro angefangene 50 Teilnehmer pro B-Turnier erhöht sich die Anzahl der Plätze um ein Platz.

Für das nächstjährige B-Turnier qualifizieren sich pro C-Turnier die ersten 2 Plätze. Pro angefangene 50 Teilnehmer pro C-Turnier erhöht sich die Anzahl der Plätze um ein Platz.

Für das nächstjährige C-Turnier qualifizieren sich pro D-Turnier die ersten 2 Plätze. Pro angefangene 50 Teilnehmer pro D-Turnier erhöht sich die Anzahl der Plätze um ein Platz.

Für das nächstjährige D-Turnier qualifizieren sich pro E-Turnier die ersten 2 Plätze. Pro angefangene 50 Teilnehmer pro E-Turnier erhöht sich die Anzahl der Plätze um ein Platz.

Für das nächstjährige E-Turnier qualifizieren sich pro F-Turnier die ersten 2 Plätze. Pro angefangene 50 Teilnehmer pro F-Turnier erhöht sich die Anzahl der Plätze um ein Platz.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholzwertung und dann die Sonneborn-Berger-Wertung über die Plätze.

B II Mannschaftsmeisterschaft

10. *Im HSV bestehen folgende Spielklassen:*

a. die von den Bezirken eingerichteten Klassen,

b. die Landesklassen und

c. die Verbandsligen

d. die Hessenliga.

Auf Landesebene und in der höchsten Spielklasse der Bezirke wird mit Achtermannschaften gespielt. Es müssen mindestens vier Spieler einer Mannschaft antreten.

11. Die Hessenliga besteht aus 10 Mannschaften. Der Sieger der Hessenliga erhält den Titel „Hessischer Mannschaftsmeister...“ und vertritt den Verband beim Aufstieg in die übergeordneten Klassen. Die Tabellenletzten (s. Ziff. 13) der Hessenliga steigen in die Verbandsliga ab. Die Sieger der beiden Gruppen der Verbandsliga steigen in die Hessenliga auf

11a. Die Verbandsliga besteht aus 20 Mannschaften, die jährlich nach geographischen Gesichtspunkten in zwei Gruppen eingeteilt wird, wobei die Entfernungen möglichst ausgeglichen werden. Die Tabellenletzten (s. Ziff 13) der beiden Gruppen der Verbandsliga steigen in ihre Landesklassen ab. Sollte eine ungerade Anzahl von Absteigern zu ermitteln sein, findet ein Stichkampf zwischen den gleichplazierten Mannschaften der beiden Staffeln statt, wobei die punktessere Mannschaft Heimrecht hat. Bei Gleichstand (Mannschafts- und Brettunkte) entscheidet das Los über das Heimrecht. Die Sieger der vier Landesklassen steigen in die Verbandsliga auf.

12 Für die Landesklassen ist das Gebiet des HSV nach geographische Gegebenheiten in vier Gruppen aufgeteilt: Die Landeklasse Nord aus den Bezirken I und II, Die Landeklasse West aus den Bezirke III, VIII und IX, Die Landeklasse Ost aus den Bezirken IV und V, Die Landeklasse Süd aus den Bezirken VI, VII und X.

Alle Landesklassen spielen mit zehn Mannschaften. Die Bezirksmeister steigen jeweils auf.

13. Der Abstieg wird in allen Spielklassen variabel gestaltet, soweit Absteiger aus höheren Klassen dies notwendig machen: Die Zahl der Absteiger ist jeweils so groß, daß die vorgesehene Zahl der Mannschaften einer Klasse erhalten bleibt.

Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. Scheidet eine Mannschaft nach Meldeschluß, jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt. Am Ende der Spielzeit verringert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend. Die Tabellenzehnten einer Gruppe steigen immer ab. Wenn

dadurch die Zahl von zehn Mannschaften in dieser Gruppe nicht erreicht wird und dies durch Rückzug einer Mannschaft in eine tiefere geschieht, steigt aus dem betroffenen Bereich eine Mannschaft mehr auf. Im Falle eines vollständigen Rückzuges wird der Platz durch einen StICKkampf der Tabellenzweiten der Gruppe der tieferen Klassen besetzt.

13a Verzichtet ein Erstplatzierte auf den Aufstieg, kann der Zweit- bzw. Drittplazierte der Gruppe das Aufstiegsrecht wahrnehmen (Ziff. 14 bleibt unberührt). Verzichten auch diese, trifft der HSV-Turnierleiter eine Ermessensentscheidung.

14. Für eine Spielklasse dürfen höchstens zwei Mannschaften desselben Vereins zugelassen werden. Falls deswegen eine Mannschaft vom Aufstieg ausgeschlossen ist, steigt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Gruppe auf. Falls durch den Abstieg einer übergeordneten Spielklasse eine oder mehrere Mannschaften eines Vereins zwangsweise absteigen müssen, weil sonst mehr als zwei Mannschaften dieses Vereins in der gleichen Spielklasse wären, steigt die notwendige Anzahl der Mannschaften des Vereins ab. Die Zahl der Absteiger der betroffenen Gruppe verringert sich entsprechend. Sind die beiden Mannschaften eines Vereins in den zwei Gruppen der Verbandsliga verteilt, steigt die gemäß der Rangzahl (Ziff. 15) niedrigere Mannschaft ab.

15. Spätestens zu dem vom Turnierleiter bekanntzugebenden Termin melden die Vereine ihre Mannschaften getrennt nach Spielklassen. Mehrere Mannschaften eines Vereins müssen durch eine Rangzahl als höhere und niedrigere Mannschaften gekennzeichnet sein. Die Spieler sind mit Name, Vorname und der laufenden Nummer aus der Mitgliederliste aufzuführen. Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist für das laufende Spieljahr als Brettfolge verbindlich. Es wird jedoch zugelassen, dass Stammspieler, die nach der gemeldeten Brettfolge benachbart sind, ihre Plätze miteinander tauschen können. Fallen Stammspieler aus, dann kann aufgerückt werden. Das Recht nunmehr benachbarter Stammspieler, ihre Plätze zu tauschen, bleibt bestehen. Wird nicht aufgerückt, sind die Partien fehlender Stammspieler als verloren zu werten, ebenso die des etwa fehlenden Gegners. Ersatzspieler dürfen nur hinter Stammspielern eingesetzt werden. Ein Platztausch mit diesen ist ausgeschlossen. Der Turnierleiter hat anhand der Turnierberichte nachzuprüfen, ob die Brettfolge eingehalten wurde und Verstöße nach Ziffer 29 zu ahnden.

16. Ein für eine Spielklasse als Stammspieler gemeldeter Spieler ist in einer niedrigeren - auch als Ersatz - nicht spielberechtigt. Hat ein Spieler im Laufe eines Spieljahres dreimal als Ersatz in einer höheren Klasse gespielt, so darf er in einer niedrigeren Spielklasse während dieses Spieljahres nicht mehr eingesetzt werden. Grundsätzlich darf ein Spieler an einem Wettkampfwochenende nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Verlegte Wettkämpfe rechnen zum ursprünglichen Termin.

17. *Spielen in einer Spielklasse zwei Mannschaften eines Vereins (s. Ziffer 14), dann a. ist der Wettkampf dieser beiden Mannschaften in der ersten Runde auszutragen,*

b. darf ein Spieler - auch Ersatzspieler - im Laufe des Spieljahres nur in einer dieser Mannschaften mitwirken.

18. *Der gastgebende Verein sorgt für ein geeignetes Spiellokal und ausreichendes Spielmaterial. Notfalls ist der Gegner rechtzeitig aufzufordern, fehlendes Material mitzubringen.*

19. *Vor Beginn jedes Wettkampfes haben die Mannschaftsführer ihre Mannschaftsaufstellung mit Name und Vorname der Spieler dem Wettkampfleiter schriftlich bekanntzugeben und die Nachweise der Spielberechtigung (Ziffer 1 Absatz 3) vorzulegen. Kann ein Nachweis der Spielberechtigung nicht vorgewiesen werden, so hat der Wettkampfleiter dies in seinem Spielbericht ausdrücklich zu vermerken. War der zuständige Verein zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht im Besitz einer Spielberechtigung, hat der betreffende Spieler seinen Kampf verloren. Bei Mannschaftskämpfen sind auch die Partien an den nachfolgenden Brettern seiner Mannschaft verloren. Dies gilt auch dann, wenn die Tatsache der Nichtberechtigung erst im Laufe des Spieljahres bekannt wird. Sofern der gastgebende Verein selbst den Wettkampfleiter stellt, hat er seine Mannschaftsaufstellung zuerst schriftlich niederzulegen und darf diese nicht mehr ändern, sobald die Gastmannschaft ihre Mannschaftsaufstellung dem Wettkampfleiter übergeben hat.*

20. Mannschaftskämpfe sind an Sonntagen anzusetzen. Der Totensonntag, der Volkstrauertag und der Fastnachtssonntag bleiben von Verbandsspielen frei. An Wahltagen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen) werden keine Spielrunden angesetzt, sofern die Wahltag bei der Terminplanung bekannt sind. Nach Möglichkeit sollten auch an Terminen der 1. Bundesliga und der 1. Damenbundesliga keine Verbandsspiele angesetzt werden. Verlegungen von Mannschaftskämpfen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Turnierleiters vorgenommen werden. Der Antrag auf Verlegung eines Mannschaftskampfes ist ausführlich zu begründen. In dem Antrag ist ein Ausweichtermin vorzuschlagen und von dem gegnerischen Verein eine schriftliche Zustimmung beizufügen. Anträge auf Spielverlegungen müssen mindestens 4 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin gestellt werden. Vor der letzten Spielrunde müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe erledigt sein. Wettkämpfe der letzten Spielrunde dürfen nicht nachgespielt werden. Mannschaftskämpfe sind stets geschlossen durchzuführen. Bei Abstellung eines Spielers auf Bundesebene (nicht Bundesliga) kann der HSV-Turnierleiter ausnahmsweise die betreffende Partie vorspielen lassen.

21. Spielbeginn bei Mannschaftskämpfen ist 14.00 Uhr. Die Wettkämpfe sollen pünktlich beginnen. Die anreisende Mannschaft kann spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf verlangen, dass der Beginn um bis zu einer Stunde verlegt wird, soweit dafür eine verkehrstechnische Begründung vorliegt. Die vereinbarten Veränderungen sind schriftlich festzuhalten.

Entsteht bei Mannschaftskämpfen durch das Verschulden eines Vereins eine Verzögerung des Spielbeginns, so wird diese Zeitspanne dem Urheber als verbrauchte Zeit angerechnet.

22. Der gastgebende Verein - bei Spielen am neutralen Ort gilt der in der Paarung an erster Stelle genannte Verein als Gastgeber - führt an den Brettern ungerader Zahl die schwarzen Steine. Bei Stichkämpfen von 8er Mannschaften führt der gastgebende Verein an den Brettern 1,4,5, und 8 die schwarzen, an den Brettern 2,3,6 und 7 die weißen Steine.

23.-26. Gestrichen

27. Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet:

Sieg (mehr Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 2 Punkte

Unentschieden (gleiche Brettunkte beider Mannschaften) = 1 Punkt

Niederlage (weniger Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 0 Punkte.

Ergibt sich nach der vorstehenden Wertung beim Endstand eines Turniers zwischen Mannschaften Punktgleichheit, so entscheidet die Zahl der Brettunkte. Haben zwei Mannschaften auch gleiche Brettunkte aufzuweisen, so ist ein Stichkampf (einrundig) auszutragen. Geht der Stichkampf unentschieden aus, dann entscheidet die Berliner Wertung, danach notfalls das Los.

Handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost. Kommen in einem einrundigen Stichkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettunkte aller Kämpfe des Stichkampfturniers, Berliner Wertung aller Kämpfe des Stichkampfturniers, Los entschieden.

28. *Ungerechtfertigtes Fernbleiben einer Mannschaft wird für diese mit 0 Mannschafts- und 0 Brettunkten, für die angetretene Gegenmannschaft mit 2 Mannschafts- und 8 Brettunkten gewertet. Eine Mannschaft, die ungerechtfertigt nicht antritt, wird mit einer Geldbuße nach Ziffer 80 Absatz 2 belegt. In der Hessenliga, den Verbandsligen und den Landesklassen ist auch der zweckgebundene Fahrtkostenausgleich für den Wettkampf zurückzuerstatten. Eine Neuberechnung findet nicht statt und der Betrag verfällt dem HSV.*

Mannschaften, die dreimal nicht antreten, stehen als erster Absteiger aus der entsprechenden Liga fest

29. *Bei Verstößen gegen die Brettfolge (s. Ziffer 15) werden die Partien derjenigen Spieler als verloren gewertet, die die Brettfolge nicht beachtet haben.*

B III Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft

30. Die Internationale Hessische Schnellschach-Meisterschaft ist offen für alle Spieler. Das Turnier wird im Schweizer System gespielt. Es werden 13 Runden an zwei Tagen ausgetragen. Der Sieger erhält den Titel „Internationaler Hessischer Schnellschach-Meister“. Die bestplatzierten Spieler, die für einen Verein des HSV spielberechtigt sind, vertreten den HSV beim entsprechenden Turnier auf DSB-Ebene. Es wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe jeweils der HSV-Vorstand festsetzt. Internationale Titelträger erhalten finanzielle Vergünstigungen, die im einzelnen vorher festgelegt werden. Das Startgeld fließt abzüglich eines vom HSV-Vorstand festgelegten Anteils für die Organisationskosten voll in den Preisfonds ein.

Der Mindestpreisfonds und der Mindestbetrag für den ersten Preis werden vorher bekanntgegeben.

B IV Blitzeinzelmeisterschaft

31. Teilnahmeberechtigt sind:- die 4 Erstplatzierten der vorjährigen Meisterschaft,- die 2 Erstplatzierten der U18-Blitzmeisterschaft,- die 10 Blitzmeister der Bezirke,- 16 weitere Teilnehmer aus den Bezirken, die nach d'Hondt entsprechend der Mitgliederstärke der Bezirke - zum Stichtag 1. Januar des jeweiligen Jahres – verteilt werden,- die 2 bestplatzierten (noch nicht qualifizierten) Teilnehmer eines Vereins des HSV beim Mitternachtsblitzturnier anlässlich der Hessischen Einzelmeisterschaft,- IM und GM, die für einen Verein des HSV spielberechtigt sind,- ein Spieler des ausrichtenden Vereins,- Freiplätze nach Maßgabe des Turnierleiters. Über die Vergabe von Freiplätzen entscheidet der Turnierleiter.

32. Das Turnier wird als 1-Tagesturnier durchgeführt. Der genaue Modus wird nach Meldeschluß – in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl – festgelegt und vor dem Turnier veröffentlicht. Nach Möglichkeit soll das Turnier als Rundenturnier (ggf. mit Vor- und Finalrunde) gespielt werden.

33. Der Sieger erhält den Titel „Blitzeinzelmeister des Hessischen Schachverbandes...“. Die Erstplatzierten vertreten den HSV bei den Blitzeinzelmeisterschaften des Deutschen Schachbundes.

34. Wenn das Turnier als Rundenturnier durchgeführt wird, entscheidet bei Punktgleichheit die Wertung nach Sonneborn-Berger. Um den Titel entscheidet eine Stichpartie (die Farbverteilung wird ausgelost), danach die Wertung aus dem Turnier. Wenn das Turnier als Schweizersystem durchgeführt wird, entscheidet bei Punktgleichheit die Wertung nach Buchholz. Um den Titel entscheidet eine Stichpartie (die Farbverteilung wird ausgelost), danach die Wertung aus dem Turnier.

B V Blitzmannschaftsmeisterschaft

35. Teilnahmeberechtigt sind: die 4 erstplatzierten Mannschaften des Vorjahres, pro 400 angefangene Mitglieder eines Bezirkes je eine Mannschaft.

Jeder Verein darf nur durch höchstens zwei Mannschaften vertreten sein.

36. Gespielt wird mit Vierermannschaften mit 2 Ersatzspielern. Die Reihenfolge der Spieler wird zu Beginn des Turniers verbindlich gemeldet (s. Ziffer 15).

37. Die Meisterschaft wird als Rundenturnier ausgetragen.

38. Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel „Blitzmannschaftsmeister des Hessischen Schachverbandes...“.

39. Für die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften gelten die Turnierregeln für Blitzturniere des Deutschen Schachbundes.

B VI Einzelpokal "Goldener Springer"

40. Die Teilnehmer melden sich direkt nach der Ausschreibung bei den Turnierleitern, die die vom zuständigen Turnierleiter des HSV beauftragten Bezirke benannt haben.

41. Die Austragungsorte der ersten Runden werden regional festgelegt. Hierzu benennen die vom zuständigen Turnierleiter des HSV beauftragten Bezirke einen geeigneten Spielort. Spieler, die in einem anderen Bezirk wohnen als dem, dem der Verein angehört, für den sie spielberechtigt sind, können auch an dem diesem Bezirk zugeordneten Spielort starten. Hiervon ist jedoch der zuständige HSV-Turnierleiter zu unterrichten. Von den Teilnehmern wird zu Beginn der ersten Runde ein Startgeld erhoben. Die Höhe wird jeweils vom Vorstand des HSV festgelegt. Das Turnier wird im Ko-System ausgetragen. Mitglieder des gleichen Vereins sollten in den ersten Runden nicht gegeneinander spielen.

42. Der Gewinner des „Goldenen Springers“ erhält außer der Nadel eine Urkunde. Er hat das Recht, als Vertreter des HSV am Pokalturnier des Deutschen Schachbundes teilzunehmen. Außerdem ist er vorberechtigt für das nächste Meistertunier des HSV.

B VII Mannschaftspokal

44. Die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird mit Vereinsmannschaften im Ko-System ausgetragen. Auf Landesebene beteiligen sich 32 Mannschaften. Sie setzen sich wie folgt zusammen: Je 2 Vertreter jedes Bezirkes, die auf Bezirksebene ermittelt werden, der Titelverteidiger des Vorjahres, die hessischen Mannschaften aus der 2. Bundesliga, der Oberliga und der Hessenligameister.

Die übrigen Mannschaftsplätze werden durch Freiplätze vergeben. Jeder Verein kann eine oder mehrere Mannschaften melden. Die Runden werden dezentral ausgespielt, wobei bei den ausgelosten Paarungen die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht hat. In den ersten beiden Runden sollten keine Mannschaften aus dem gleichen Bezirk gegeneinander gelost werden. Die Auslosung ist öffentlich vorzunehmen. 44 a. Abweichend von Ziff. 20 gilt: Die Spiele bedürfen bei einem Vorziehen nicht der Erlaubnis des Turnierleiters, sofern alle Beteiligten (beide Vereine, der Schiedsrichter und ggf. der Pressewart) informiert sind. Der Turnierleiter ist von beiden Vereinen mindestens 3 Tage vorher schriftlich zu informieren.

45. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes.

46. Der hessische Pokalmeister spielt auf DSB-Ebene weiter.

B VIII Fraueneinzelmeisterschaft

47a. Teilnahmeberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder der Hessischen Schachvereine, die eine gültige Spielberechtigung haben. Das Turnier wird als Rundenturnier odernach Schweizer System ausgetragen. Die beiden erstplatzierten Teilnehmerinnen sind im darauffolgenden Jahr für das Turnier qualifiziert. Bei

entsprechendem Bedarf im A-Turnier können auch noch die nächstplatzierten Teilnehmerinnen in dieses Turnier aufrücken.

47b. Die Turniersiegerin erhält den Titel „Hessische Fraueneinzelmeisterin " und qualifiziert sich für die Fraueneinzelmeisterschaft des DSB, falls im selben Jahr eine solche stattfindet.

47c. Bei Punktgleichheit von 2 Spielerinnen entscheidet ein Stichkampf mit verkürzter Bedenkzeit über den Titel und ggf. die Qualifikation. Sind 3 oder mehr Spielerinnen punktgleich, erfolgt die Vergabe von Titeln und Qualifikationen nach Wertung (Sonneborn-Berger, Buchholz- oder Fortschrittswertung).

47d. Sofern es vor der Fraueneinzelmeisterschaft eine Frauen-Pokal-Einzelmeisterschaft gegeben hat, kann das Turnier auch in mehrere Gruppen nach DWZ aufgeteilt werden, wobei dann die Siegerin der Frauen-Pokal-Einzelmeisterschaft (unabhängig von Ihrer DWZ) immer in der höchsten Gruppe spielen darf.

Bei einer Aufteilung in Gruppen gilt die Siegerin der höchsten Gruppe als Turniersiegerin.

B IX Frauenmannschaftsmeisterschaft

48a. Die Damenmannschaftsmeisterschaft wird in einer Klasse, genannt „Hessische Damenliga" , ausgetragen. Es wird mit Vierer-Mannschaften gespielt. Die Hessische Damenliga kann in eine 1.Hessische Damenliga und eine 2.Hessische Damenliga aufgeteilt werden, wobei die 2.Hessische Damenliga auch in mehreren Staffeln gespielt werden kann.

48b. Jeder Verein kann beliebig viele Spielerinnen und Gastspielerinnen melden, jedoch dürfen pro Wettkampf nur zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden. Sofern eine 2.Hessische Damenliga eingerichtet ist dürfen dort abweichend maximal 3 Gastspielerinnen pro Mannschaft eingesetzt werden. Eine Kopie der Gastspielgenehmigung ist der Mannschaftsmeldung beizulegen. Der Meldetermin wird von der Leiterin des Frauenschachs in einem allen Vereinen zugänglichen Verkündigungsorgan veröffentlicht.

48c. Die gemeldete Rangfolge der Spielerinnen ist für das laufende Spieljahr bindend. Fallen Spielerinnen aus, wird in der gemeldeten Reihenfolge aufgerückt. Das Freilassen eines Brettes ist nur unter Namensnennung möglich.

48d. Gespielt wird im Normalfall an Samstagen, die von der Leiterin des Frauenschachs festgelegt 94 werden. Bedenkzeit und Spielbeginn werden in der Ausschreibung festgelegt. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

48e. Die Siegermannschaft erhält den Titel „Hessischer Frauen-Mannschaftsmeister... " und vertritt den Hessischen Schachverband beim Aufstieg bzw. den Aufstiegsspielen zu übergeordneten Klassen.

48f. Eine Mannschaft, die ungerechtfertigt nicht antritt, wird mit einer Geldbuße nach Ziffer 80 Absatz 2 belegt. Außerdem sind die angefallenen Fahrtkosten des Gegners zu erstatten.

48g. Die Erteilung der Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. Wenn ein Verein eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzelmeisterschaften, Einladungsturnieren, Mannschaftskämpfen der Männer, der männlichen bzw. weiblichen Jugend und bei den Frauenmannschaftskämpfen der Landesverbände als Vertreterin ihres Heimatvereins. Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für eine andere Frauen-Vereinsmannschaft erhält, ist im Bereich der Frauen-Mannschaftsmeisterschaft nur noch für den Gastverein spielberechtigt. Die Gastspielgenehmigung gilt für ein Wettkampfsjahr. Sie gilt gleichzeitig für die Teilnahme an Pokalmannschaftskämpfen.

B X Frauenschnellschachmeisterschaft

49. Dieses Turnier kann mit den Herren gemeinsam gespielt werden (siehe B III Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft). Sofern es gemeinsam mit den Herren gespielt wird erhält die beste Spielerin mit einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein des Hessischen Schachverbandes den Titel „Hessische Schnellschachmeisterin...“ und vertritt den Hessischen Schachverband bei der Deutschen Frauen-Schnellschachmeisterschaft.

Sofern das Turnier nicht gemeinsam mit den Herren gespielt wird, kann es auch separat ausgetragen werden. Dann veröffentlicht die Referentin für Frauenschach eine Ausschreibung zu diesem Turnier in einem allen Vereinen zugänglichen Verkündigungsorgan.

B XI Frauenblitz Einzelmeisterschaft

49a. Jede Spielerin mit einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein des Hessischen Schachverbandes ist teilnahmeberechtigt.

49b. Das Turnier wird in der Regel als Rundenturnier ausgetragen. Nehmen 10 oder weniger Spielerinnen teil, wird doppelrundig gespielt.

49c. Die Siegerin erhält den Titel „Hessische Frauen-Blitz Einzelmeisterin...“ und vertritt den Hessischen Schachverband bei der Deutschen Frauen-Blitz Einzelmeisterschaft.

49d. Bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger. Um den Titel findet ein Stichkampf über zwei Partien statt. Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einrundiges Turnier gespielt. Endet der Stichkampf unentschieden bzw. sind in dem Stichkampfturnier wiederum Spielerinnen punktgleich, entscheidet die Wertung aus dem ursprünglichen Turnier.

B XII Frauenblitzmannschaftsmeisterschaft

50a. Solange die Deutsche Frauen-Blitzmannschaftsmeisterschaft offen ist, entscheidet die Referentin für Frauenschach, ob eine Meisterschaft durchgeführt wird oder nicht. Jede Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen und ggf. einer Ersatzspielerin. Die Rangfolge der Spielerinnen wird zu Beginn des Turniers verbindlich gemeldet. Von den maximal 5 gemeldeten Spielerinnen dürfen maximal 3 Gastspielerinnen gemeldet werden.

50b. Das Turnier wird in der Regel als Rundenturnier ausgetragen. Nehmen 8 oder weniger Mannschaften teil, wird doppelrundig gespielt.

50c. Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel „Hessischer Damen Blitzmannschaftsmeister...“ und vertritt den Hessischen Schachverband bei der Deutschen Damenblitzmannschaftsmeisterschaft.

50d. Bei Punktgleichheit in den Mannschaftspunkten entscheiden zunächst die erzielten Brettunkte und danach die Wertung nach Sonneborn-Berger. Um den Titel findet bei Gleichheit in Brett- und Mannschaftspunkten ein Stichkampf über zwei Partien statt. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Turnier gespielt. Endet der Stichkampf unentschieden bzw. sind in dem Stichkampfturnier wiederum Mannschaften punktgleich, entscheidet die Wertung aus dem ursprünglichen Turnier.

B XIII Fraueneinzelpokal

§50e. Die Referentin für Frauenschach kann eine Fraueneinzelpokalmeisterschaft ausschreiben. Die Siegerin qualifiziert sich auf jeden Fall für das höchste Turnier der nächsten Frauen-Einzelmeisterschaft. Bedenkzeit, Meldetermin und Spielbeginn wird von der Leiterin des Frauenschachs in einem allen Vereinen zugänglichen Verkündigungsorgan veröffentlicht.

B XIII Seniorenmeisterschaft

51. An diesem Turnier können nur für den HSV spielberechtigte Mitglieder teilnehmen, die in dem betreffenden Jahr das 60. Lebensjahr (bei Damen das 55. Lebensjahr) vollenden. Eine Qualifikation ist mit diesem Turnier nicht verbunden. Das Turnier findet entweder im Rahmen der Hessischen Einzelmeisterschaften statt oder wird einem Bewerber zur Ausrichtung übertragen. Gespielt wird in 9 Runden Schweizer System mit einer Runde pro Tag. Die Bedenkzeit ist so anzusetzen, dass die Gesamtspielzeit von 5 Stunden nicht überschritten wird. Der beste aktive Spieler für einen hessischen Schachverein erhält den Titel „Seniorenmeister des Hessischen Schachverbandes...“. Bei Punktgleichheit entscheidet für Titel und Platzierung die Buchholzwertung.

B XIV Seniorenblitzmeisterschaft

51a. Dieses Turnier wird im Rahmen des Mitternachtsblitzturniers der Hessischen Einzelmeisterschaften ausgetragen. Eine besondere Qualifikation ist zur Zeit damit nicht verbunden. Teilnahmeberechtigung wie bei Ziff. 51. Es wird im Rundenturnier (evtl. in Vorgruppen) gespielt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Partie gegeneinander, sonst Sonneborn-Berger. Der Sieger erhält den Titel „Seniorenblitzmeister des Hessischen Schachverbandes...“.

B XV Seniorenschnellschachmeisterschaft

51b. Das Turnier wird in den Monaten nach der Hessenmeisterschaft ausgetragen. Termin und Ort legt der Referent für Seniorenschach fest. Die Teilnahmeberechtigung entspricht der in Ziff. 51. Gespielt werden nach den Schnellschachregeln der FIDE 9 Runden Schweizer System mit einer Bedenkzeit von je 25 Minuten pro Partie. Bei Punktgleichheit entscheidet für Titel und Platzierung die Buchholzwertung. Der Sieger erhält den Titel „Seniorenschnellschachmeister des Hessischen Schachverbandes...“. Für Blitz- und Schnellschachmeisterschaft wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe vom Vorstand des HSV festgelegt wird.

C. Spielweise und Spielregeln

52. Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) incl. den Anhängen bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung, sobald sie vom DSB übernommen worden sind, und sind grundsätzlich dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht. Ebenso gelten die jeweils dazugehörigen Auslegungen des DSB. Bei allen Einzel- und Mannschaftswettkämpfen des HSV ist Rauchen im Turniersaal nicht erlaubt. Den Spielern ist während der Partie der Genuss von alkoholischen Getränken und anderen berauschenden Drogen am Brett untersagt. Zuwiderhandlungen ziehen den Partieverlust nach sich, wenn einer entsprechenden Aufforderung des Wettkampfleiters nicht Folge geleistet wird. Der gastgebende Verein kann für Spieler, die zwischendurch rauchen wollen, einen Nebenraum zur Verfügung stellen. Spielen zwei Raucher gegeneinander, so können deren Partien in dem für das Rauchen vorgesehenen Nebenzimmer gespielt werden. Der gastgebende Verein ist durch seinen Wettkampfleiter für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Auch Unbeteiligte sind darauf hinzuweisen.

53. Sofern die Turnierordnung an anderen Stellen keine abweichende Regelung vorsieht, beträgt die Bedenkzeit 2 Stunden für 40 Züge, danach 1 Stunde für den Rest der Partie. In der Endphase gelten Artikel 10 der FIDE-Regeln und gegebenenfalls der Anhang D. Ein Partieabbruch ist nicht möglich. Der Turnierleiter kann in besonderen Fällen abweichende Bedenkzeiten und Zügezahlen festsetzen.

54. Es sind nur Schachuhren zu verwenden, die den FIDE-Regeln entsprechen.

55. Tritt eine Mannschaft oder ein Spieler nach vollzogener Auslosung zurück, bevor das Turnier begonnen hat, dann muß neu ausgelost werden, wenn durch den Rücktritt die Turnierdauer verkürzt wird.

56. Wenn ein Spieler oder eine Mannschaft während eines Turniers zurücktritt oder fernbleibt, werden die bisher erzielten Ergebnisse in der Turnierliste gestrichen, sofern nicht die Hälfte der angesetzten Partien gespielt wurde. Wenn bereits die Hälfte der angesetzten Partien oder mehr gespielt wurde, dann werden die restlichen Partien als verloren und dem jeweiligen Gegner als gewonnen angerechnet. Kampflös gewonnen und kampflös verlorene Partien zählen als nicht gespielt.

57. Wenn ein Spieler mit mehr als einer Stunde Verspätung nach dem festgesetzten Spielbeginn oder überhaupt nicht erscheint, so ist die Partie für ihn verloren. Wird für die Verspätung oder das Nichtantreten das Vorliegen höherer Gewalt geltend gemacht, so ist dies glaubhaft zu machen, ferner, dass alles Zumutbare getan worden ist, um den Gegner oder den Wettkampfleiter zu verständigen. Der Wettkampfleiter entscheidet, ob die vorgebrachten Gründe anerkannt werden können.

58. Gestrichen

D. Turnierleiter und Wettkampfleiter

59. Der Turnierleiter des HSV hat nach Weisung des Vorstandes die in Ziffer 5 genannten Wettkämpfe (außer B III und B IV) vorzubereiten und zu leiten. Er kann im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand für die Landesklassen Klassenleiter als seine Stellvertreter einsetzen. Der Turnierleiter ist weiter zuständig für die Abwicklung von Aufstiegsspielen oder Stichekämpfen auf Verbandsebene sowie auch für Wettkämpfe mit anderen Landesverbänden.

59 a. Mitteilungen an die Vereine, Mannschaften und Spieler erfolgen durch Veröffentlichung im Verkündungsorgan ROCHADE EUROPA. Zusätzliche schriftliche Mitteilungen sind nicht erforderlich.

60. Turnierleiter bei Damenwettkämpfen ist der Frauenwart. *Für alle Turniere in den Bezirken sind die jeweiligen Bezirksturnierleiter zuständig und verantwortlich.*

61. Jeder Wettkampf muss von einem lizenzierten Schiedsrichter geleitet werden. Die Schiedsrichter haben die Pflichten und Befugnisse gemäß den Bestimmungen der FIDE-Regeln. Die Schiedsrichter treffen alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe. Der Schiedsrichter kann sich der Hilfe eines oder mehrerer Assistenten bedienen

61a. In den Ligen, die zur ELO-Auswertung eingereicht werden, darf der Schiedsrichter nicht selbst als Spieler am Wettkampf teilnehmen und auch nicht einem der beiden Vereine angehören. Der Schiedsrichter wird zentral von der Turnierleitung eingesetzt. Auf der Wettkampfmeldung ist zu dokumentieren, wer als Schiedsrichter eingesetzt worden ist.

Bis einschließlich der Saison 2010/11 wird als Übergangsregelung akzeptiert, dass ein Schiedsrichter einem der Vereine angehört und von der Heimmannschaft gestellt wird.

62. Die Hessenliga-, Verbandsliga- und Landesligavereine sind verpflichtet, auf Aufforderung des Turnierleiters für Mannschaftskämpfe einen Schiedsrichter für andere Mannschaftskämpfe abzustellen.

63. Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass der Spielbericht dem zuständigen Klassenleiter spätestens am nächsten Werktag zugeschickt wird und bei Hessenliga, Verbandsligen und Landesklassen dem Pressewart des HSV das Ergebnis fernmündlich oder in einem anderen benannten Verfahren gemeldet wird. Der Turnierleiter bestimmt die Formen der Meldung.

E. Proteste, Beschwerden, Berufung

64. Die Rechtsordnung des HSV ist vierstufig.

1. Der den Wettkampf leitende Schiedsrichter
2. Turnierleiter für Mannschaftskämpfe
3. Turnierleiter für Einzelwettkämpfe
4. Turnierausschuss

65. Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters kann sofort formlos protestiert werden. Dieser Protest hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Weisung des Schiedsrichters muss weitergespielt werden.

66. Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann beim Turnierleiter für Mannschaftskämpfe schriftlich Protest erhoben werden. Dies muss innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Protestgrundes geschehen.

67. Protestinstanz ist der Turnierleiter für Mannschaftskämpfe Über Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters entscheidet der Turnierleiter für Mannschaftskämpfe, sofern er nicht selbst als Schiedsrichter in der 1.Stufe entschieden hat. Proteste sind vom Turnierleiter für Mannschaftskämpfe innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Eingang (Poststempel) zu entscheiden.

68. *Nach Beendigung eines Turniers können Proteste nicht mehr erhoben werden.*

69. Entscheidungen des Turnierleiters für Mannschaftskämpfe können durch Beschwerde angefochten werden. Beschwerde ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Entscheidung beim Turnierleiter für Einzelwettkämpfe einzureichen.

70. Beschwerdeinstanz ist der Turnierleiter für Einzelwettkämpfe Über Beschwerden gegen Entscheidungen des Turnierleiters für Mannschaftskämpfe entscheidet der Turnierleiter für Einzelwettkämpfe, sofern er nicht selbst als Schiedsrichter in 1.Stufe entschieden hat. Beschwerden sind innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Eingang (Poststempel) zu entscheiden.

71. Entscheidungen des Turnierleiters für Einzelwettkämpfe können durch Berufung angefochten werden. Berufung kann innerhalb von zwei Wochen nach Eingang (Poststempel) der Beschwerdeentscheidung beim Turnierausschuss eingelegt werden. Berufungen sind stets fünffach schriftlich einzureichen. Werden erforderliche Kopien auf Anforderung nicht unverzüglich nachgereicht, wird das Rechtsmittel unzulässig

72. .Berufungsinstanz ist der Turnierausschuss Über Berufungen entscheidet der vom Verbandskongress gewählte Turnierausschuss letztinstanzlich. Gegen seine Entscheidungen sind keine weiteren Rechtsmittel zulässig.

73. Bei der Entscheidung des Turnierausschusses sind die Entscheidungen der Vorinstanzen und die Stellungnahmen der Beteiligten zu berücksichtigen.

74. Der Turnierausschuss kann zu einer mündlichen Verhandlung einladen. Der Turnierausschuss kann gegebenenfalls Zeugen hören.

74a Ist ein Mitglied des Turnierausschusses selbst oder sein Verein an einem Streitfall direkt oder mittelbar beteiligt, so ist es nicht berechtigt, an der Entscheidung mitzuwirken. An seine Stelle tritt eines der gewählten Ersatzmitglieder.

74b Berufungen sollten innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Eingang (Poststempel) entschieden werden.

75 Die Gebühren für die einzelnen Instanzen betragen:

Protest beim Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe: Für Mannschaften 50 Euro, für Einzelspieler 25 Euro

Beschwerde beim Turnierleiter für Einzelwettkämpfe: 100 Euro

Berufung beim Turnierausschuss: 200 Euro

Die Einzahlung der Gebühr erfolgt stets an den Turnierleiter für Mannschaftskämpfe.

Die Einzahlung der Gebühr ist innerhalb der zweiwöchigen Rechtsmittelfrist zu veranlassen, andernfalls gilt das Rechtsmittel als nicht eingelegt. Die Gebühr wird zurückgezahlt, wenn dem Rechtsmittel stattgegeben wird.

F. Nenngebühren, Reuegelder, Fahrtkosten

76. Vom Vorstand festgesetzte Nenngebühren und Reuegelder sind in der Turnierausschreibung bekanntzugeben. Das Reuegeld wird an Spieler bzw. Mannschaften zurückgezahlt, wenn sie die entsprechenden Wettkämpfe oder Turniere ordnungsgemäß beendet haben. Nenngebühren und verfallene Reuegelder fließen in die Kasse des HSV.

77. Reisende Spieler und Mannschaften tragen ihre Fahrtkosten grundsätzlich selbst.

78. Die Fahrtkosten des Viererpokals auf Hessenebene werden von den in jeder Runde gegeneinander antretenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen. Als Rechnungsgrundlage gilt ein Betrag von 0,30 EUR je Entfernungskilometer und Mannschaft. Der Gastgeber hat dem Gast die Hälfte der Kosten zu erstatten.

78a. Die Entfernung wird mit einem hinreichend genauen und nachvollziehbaren Verfahren ermittelt (z. B. Routenplaner). Die Entfernung bemißt sich nach der verkehrüblichen Straßenwegstrecke von Ortsmitte zu Ortsmitte. Beträgt die Entfernung weniger als 20 km, wird diese gleich 0 km gesetzt.

G. Generelle Bestimmungen

79. Die Bestimmungen der nachstehenden Ziffern der Turnierordnung des Verbandes sind für die Turnierordnungen der Untergliederungen verbindlich: Ziffer 1-4, 10, 15, 16, 17a, 18, 19, 22, 28 (1. Absatz), 29, 52, 57, 60 (letzter Absatz), 61, 62, 68, 80 Absatz 2, 82-86.

80. Bei Verstößen gegen die Turnierordnung, z. B.

- a. Nicht rechtzeitige Abgaben von Meldungen zu Mannschaftsturnieren,
- b. Nichtgestellung eines Wettkampfleiters (Schiedsrichters) zu Mannschaftswettkämpfen,
- c. Fehlen von Nachweisen der Spielberechtigung (Ziffer 1 Absatz 3) bei Mannschaftswettkämpfen,
- d. unvollständige oder nicht rechtzeitige Meldung von Spielergebnissen bei Mannschaftswettkämpfen,

kann der Turnierleiter eine Geldbuße bis zu 50,- EUR erheben. *Ungerechtfertigtes Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einer Geldbuße von 100 EUR geahndet. Bei unberechtigtem Fernbleiben ohne Benachrichtigung des Gegners erhöht sich die Buße um weitere 50 EUR, die nach Zahlungseingang an den Gegner ausgezahlt werden. Auf Bezirksebene kann die Höhe dieser Beträge abweichend geregelt werden.* Wird die Buße auch nach einer Mahnung mit Fristsetzung nicht bis zum vom Turnierleiter gesetzten Termin bezahlt, so kann der Turnierleiter die Betroffenen (Einzelspieler, Mannschaften oder ganze Vereine) bis zur Begleichung der Forderungen sperren.

81. Bei Nichtantritt zu Einzelturnieren nach ordnungsgemäßer Anmeldung, die nicht vor Turnierbeginn widerrufen worden ist, sowie bei einem Turnierabbruch wird der betreffende Spieler vom Turnierleiter für das jeweilige Turnier des nächsten Jahres gesperrt. Bei einem solchen Verstoß im Meister- oder Meistervorturnier sperrt der Turnierleiter den betreffenden Spieler für alle folgenden Einzelturniere auf HSV-Ebene bis einschließlich zur nächsten Hessischen Einzelmeisterschaft. Der Turnierleiter kann auch Mannschaften bis zur Dauer von zwölf Monaten für alle Turniere sperren, wenn sie ohne zwingende Gründe ein Turnier nicht ordnungsgemäß beenden. Sollte ein Spieler oder eine Mannschaft für ein Nichtantreten oder einen Rücktritt höhere Gewalt geltend machen wollen, so muß dies innerhalb einer Woche nach Eintreten des Verhinderungsgrundes geschehen, andernfalls ist der Verhinderungsgrund nicht mehr zu berücksichtigen. Der Verhinderungsgrund ist durch Vorlage oder Angabe geeigneter Beweismittel glaubhaft zu machen. Darüber hinaus kann der zuständige Turnierleiter Einzelspieler und Mannschaften bis zur Dauer von zwölf Monaten für alle Turniere sperren oder mit Punktabzügen belegen, wenn sie in grober Weise gegen die Spielordnung verstoßen oder sich grob unsportlich verhalten (z. B. vorherige Absprache von Ergebnissen, Meldung von Strohmännern , wiederholter Turnierabbruch).

H. Spielberechtigung, Meldewesen

82. Die Gesamt-Mitgliederliste des DSB wird von seiner Zentralen Paßstelle (ZPS) verwaltet. Aus ihr gehen die Vereinsmitgliederlisten hervor, die die Angehörigkeit des

Einzelnen zum Verein wiedergibt. Anträge auf Änderungen jeglicher Art an der Mitgliederliste müssen an die Spielerpaßstelle des HSV gestellt werden. Der Verband stellt Antragsformulare zur Verfügung, deren Verwendung angeraten wird. Antragsteller ist immer der zuständige Verein. Der Antrag muß die in Paragraph 4 der Geschäftsordnung der Spielerpaßstelle geforderten Angaben enthalten

83. Neuausstellungen von Spielberechtigungen können jederzeit über die Spielerpaßstelle des HSV bei der ZPS beantragt werden. Die Spielerpaßstelle des HSV erteilt bis zur Herausgabe der nächsten DSB- Mitgliederliste vorläufige Spielberechtigungen. Anträge auf Umschreibungen von Spielberechtigungen (Vereinswechsel) können nur bis zum 30. Juni erfolgen. Der Leiter der Spielerpaßstelle genehmigt in begründeten Fällen Ausnahmen hiervon. Ein solcher Fall liegt vor, wenn der wechselnde Spieler in der die vorläufige Spielberechtigung betreffenden Saison bei seinem bisherigen Verein weder aufgestellt war, noch für diesen Verein gespielt hat. Voraussetzung ist ferner, dass der bisherige Verein mit dem Wechsel der aktiven Mitgliedschaft einverstanden ist. Wenn ein Spieler in der die vorläufige Spielberechtigung betreffenden Saison bereits für seinen bisherigen Verein aufgestellt war, kann nur der Turnierausschuß in besonders zu begründenden Fällen Ausnahmen genehmigen. Sollte sich herausstellen, dass eine vorläufige Spielberechtigung zu Unrecht erteilt wurde, hat der Verein die sich daraus ergebenden Konsequenzen gemäß Ziffer 19 der Turnierordnung zu tragen. Die Spielberechtigung für den bisherigen Verein endet mit dem Ablauf des alten Spieljahrs, die Spielberechtigung für den neuen Verein beginnt erst mit dem folgenden Spieljahr.

84. Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Wettkämpfe bestreiten (Wechsel der Spielberechtigung), muß er das dem bisherigen Verein gegenüber bis zum 1. Juni schriftlich erklären. Der neue Verein muß beim bisherigen Verein die Zustimmung einholen. Der bisherige Verein erteilt die Zustimmung formlos schriftlich. Der neue Verein sendet der Spielerpaßstelle des HSV

*1 einen Antrag auf Ausstellung einer Spielberechtigung und
2 die vom bisherigen Verein übersandte formlose schriftliche Zustimmung zum Vereinswechsel.*

Die Verweigerung der Freigabe wegen Überschreitung der Anzeige der Wechselabsicht bis zum 1. Juni ist dem neuen Verein innerhalb von zwei Wochen, gerechnet vom Datum des Poststempels der Anforderung ab, mitzuteilen. Gleichzeitig ist in diesem Fall die Begründung der Freigabeverweigerung an den Turnierausschuß des HSV zu senden, der über die Berechtigung der Verweigerung endgültig entscheidet. Kommt der bisherige Verein seiner Verpflichtung nicht innerhalb von drei Wochen nach, meldet dies der neue Verein unter Beifügung einer Kopie der schriftlichen Anforderung der Zustimmung der Spielerpaßstelle des HSV. Die Spielerpaßstelle erklärt die bisherige Spielberechtigung für ungültig und veranlaßt die Ausstellung einer neuen. Gleichzeitig meldet die Spielerpaßstelle den

Vorgang dem zuständigen Turnierleiter für Mannschaftskämpfe, der gegen den bisherigen Verein in Hessen nach Ziffer 80 vorgehen kann.

85. Nach Beendigung der Mitgliedschaft eines Spielers hat der bisherige Verein dies bis spätestens 30. Juni der HSV-Spielerpaßstelle schriftlich anzuzeigen. Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 30. Juni auch per 31. Dezember eines Jahres zulässig, wenn sie - zur Bereinigung der Datenbanken beitragen - die Spielerpaßstelle sicher ist, dass nicht gegen den Passus „Doppelspiel“ verstoßen wird.

Die Verantwortung für die Löschung liegt ausschließlich bei der HSV-Spielerpaßstelle.

86. Die Originalspielberechtigungen (Ziffer 1 Absatz 3) bleiben in Verwahrung des zuständigen Vereins. Für Einzelmeisterschaften und Lehrgänge ist dem Spieler eine Kopie zu erteilen. Wird eine vorläufige Spielberechtigung von der Spielerpaßstelle des HSV oder von einem HSV-Turnierleiter angefordert, ist sie innerhalb von zehn Tagen einzusenden.

87. Gestrichen.

Anhang

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Gegenüber der letzten Fassung der Turnierordnung (Handbuch 2000/01) sind folgende Änderungen durchgeführt worden:

- 16.09.2000: Ziff.8 (die Damen betreffend), Ziff. 21, Absatz 2; Ziffer 28, Absatz 2; Ziff. 47a,b,c; Ziff. 51c, - 17.02.2001: Ziff. 1 (die Damen betreffend); Ziff.83, Absatz 3;
- 1.09.2001: Ziff 44a, Ziff 59a, Ziff.64-75, 78, 78a, 80 (u.a. Umstellung auf Euro)-
- 26.01.2002: Ziff. 61,62,63 - 10.04.2002: Ziff. 52 A Alkohol betreffend)- 14.09.2002: Ziff. 20, Ziff. 44, Ziff. 61
- 25.01.2003: Ziff. 75 wurde für Einzelspieler der Betrag von 25 EUR festgelegt.
- Mai 2003: Ziff. 10-13 und Ziff. 61 (Absatz bezüglich Anhang D wieder eingefügt)
- 06.02.2004: Ziff. 78a und 78b (Änderung des Betrages, Streichung der Bahnkilometer), 78c neu eingefügt. Ziff. 61 (Streichung der Ergebnismeldung), Ziff. 63 neu eingefügt (Ergebnismeldung). Ziff. 51c gestrichen und Ziff. 5 angepaßt (Senioren-Pokalturnier für Bezirksmannschaften). Änderung Ziff. 30 (Reduzierung auf 13 Runden an zwei Tagen). Frauenschach: Streichung 51a-51c, Einfügung 50;
- 16.09.2006 B I Ziffern 6-9 geändert (Hessenmeisterschaft) und B XIII (Seniorenmeisterschaft) geändert;
- 01.04.2007 Ziff 53 (Bedenkzeit Reduziert)
- 06.10.2007 Ziff 13a, 14, 27, 78 (Fahrkostenausgleich), Ziff. 15
- 16.02.2008 Ziff. 31,32 und 34
- 16.05.2009 Ziff. 61, 61a, 61b

- 26.09.2009 Ziffern 8 und 9 geändert (F-Turnier eingefügt). Ziff. 43 (Vorbereitung des unterlegenen Goldenen-Springer-Finalisten für das Meisterturnier) gestrichen. Ziffern 47a-47d geändert. Ziffern 48a-48g geändert. Ziff. 49a-49d geändert. Ziffern 50a-50d geändert. Ziff. 50 e (Fraueneinzelpokal) neu eingefügt.
- 28.05.1011 Ziff. 28 (dreimaliges Nichtantreten) und Ziff. 80 (die Höhe der Strafen betreffend).